

Merkblatt zur Registrierung im Psychologieberuferegister (PsyReg)

Obligatorische Registrierung des Diploms vor Beginn der Tätigkeit

Die Registrierung im Psychologieberuferegister ([PsyReg](#)) sorgt für mehr Sicherheit im Gesundheitswesen und dient in erster Linie dem Schutz der Patientinnen und Patienten. In- und ausländische Behörden, Krankenversicherungen und Arbeitgebende finden in den Registern wichtige Informationen.

Ob Fachpersonen der Psychologieberufe im Psychologieberuferegister eingetragen sind und ob eine Berufsausübungsbewilligung für den Kanton St. Gallen vorliegt, kann online überprüft werden:

<https://www.healthreg-public.admin.ch/psyreg/search>

Liegt noch keine Registrierung vor, muss diese über das Bundesamt für Gesundheit BAG beantragt werden. Weitere Informationen dazu findest du online: [Psychologieberufe](#)

Obligatorische Anerkennung ausländischer Diplome vor Beginn der Tätigkeit

Wer in der Schweiz in einem reglementierten Psychologieberuf arbeiten möchte, muss ausländische Diplome zwingend vor der Aufnahme der Tätigkeit anerkennen lassen. Wer über ein eidgenössisches Diplom verfügt, hat keinen Handlungsbedarf.

Bitte beachte, dass die Anerkennung von ausländischen Diplomen bis zu sechs Monate dauern kann, sofern alle prüfungsrelevanten Unterlagen vorliegen! Sobald die Registrierung des ausländischen Diploms vorliegt, bitten wir dich, dem Human Resources umgehend eine Kopie der Anerkennung zuzustellen.

Weitere Informationen zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse findest du auf der Seite [Anerkennung von Psychologieberufen](#).

Berufsausübungsbewilligung Psychologieberufe

Gemäss [Bundesgesetz über die Psychologieberufe](#) bedarf es für die Ausübung eines Psychologieberufes in eigener fachlicher Verantwortung der Bewilligung des Kantons, auf dessen Gebiet der Beruf ausgeübt wird. Weitere Angaben dazu findest du auf dem «[Merkblatt Berufsausübungsbewilligung BAB Psychologieberufe](#)».

Kosten

Die Kosten für die Anerkennung ausländischer Diplome sowie die Registrierung im nationalen Register trägst du selbst. Die Kosten der Berufsausübungsbewilligung BAB werden vom OKS getragen.

Nicht übernommen werden Kosten, die zum Erwerb der benötigten Beilagen entstehen.